

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/115</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 25.10.2023	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

### Betreff

**Überplanmäßige Aufwendungen bei PSK 31540.5211010/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für eigene Unterkünfte für Wohnungslose und geflüchtete Menschen gem. § 82 GO**

<b>Beratungsfolge</b> Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 14.11.2023 27.11.2023	<b>Berichterstatter</b> Frau Bernhardt	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	31540.5211010 und 31545.5231000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	65.200 €		
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
X	Abschlussbericht		

### Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 65.200 € für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in den eigenen Unterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen beim PSK 31540.5211010 wird zugestimmt.

Die Kostendeckung ist durch Minderausgaben beim PSK 31545.5231000 (Mieten) sichergestellt.

### Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist gemäß Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtet, im Namen des Kreises Stormarn für die zugewiesenen Geflüchteten die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und dabei insbesondere den notwendigen Bedarf an Unterkunft, zu gewährleisten. Gleichzeitig ergibt sich auch aus den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG-SH.) im Rahmen der Gefahrenabwehr Personen bei der Gefahr drohender Obdachlosigkeit angemessen unterzubringen.

Per 10/2023 sind 466 Personen (Geflüchtete wie sonstige wohnungslose Personen) durch den FD II.4 in eigenen städtischen Unterkünften und angemieteten Wohnungen untergebracht.

Aufgrund der erheblichen Zuweisungen von Geflüchteten (Jahr 2021 67 Personen, Jahr 2022 183 Personen, bis Stichtag 01.11.2023 bislang 147 Zuweisungen) sind Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und bestehende Unterkünfte belegungsbereit vorzuhalten.

Der Ansatz beim PSK 31540.5211010 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für eigene Unterkünfte für geflüchtete Personen und sonstige wohnungslose Menschen) ist aufgebraucht und auch über den Deckungskreis sind keine Mittel mehr verfügbar. Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Ermächtigung überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt.

Um den fortlaufenden Flüchtlingszustrom zu bewältigen, entsprechende Unterkünfte bereitzustellen und Personen weiterhin menschenwürdig unterzubringen bzw. höhere Folgekosten zu verhindern, sind allerdings weitere Aufwendungen für Unterhaltung notwendig, die keinen Aufschub erlauben.

Die Kosten der Instandsetzung einer Wohnung in der Notunterkunft am Bornkampsweg wird nach vorliegenden Kostenvoranschlägen 8.500 € betragen.

Es wird eine neue Haustür benötigt und neben der Beleuchtung/Elektrik müssen auch die Sanitäreinrichtungen erneuert werden.

Die Kosten der Instandsetzung einer Wohnung in der Notunterkunft am Standort Bornkampsweg wird nach vorliegenden Kostenvoranschlägen knapp 22.200 € betragen.

Die Wohnung ist in einer knapp 30 Jahre alten Holzunterkunft und wurde noch nie umfassend saniert. Grundsätzlich sind die Holzständerwerke dieser Unterkünfte aber in einem guten Zustand, sodass eine Sanierung dieser Wohnung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten befürwortet wird.

Die Wohnung bietet Platz für bis zu 6 Personen.

Durch Fluktuation der Bewohner und nicht nutzergerechtes Verhalten unterschiedlicher Bewohner (Wohngemeinschaften, Familien) ist nunmehr eine umfassende Sanierung nötig. Es werden Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie eine Badsanierung anfallen. Zusätzlich müssen Zimmertüren und eine Küchenzeile erneuert werden.

In den 2015 fertiggestellten Notunterkünften Reeshoop, Lange Koppel und Ahrensburger Kamp müssen in den Wohnungen dringend feste Duschtrennwände eingebaut werden.

In einer Wohnung ist nun erstmals ein größerer Wasserschaden eingetreten, der zu einer Unbewohnbarkeit der Wohnung führte. In den anderen Wohnungen kann dieses noch verhindert werden.

Eine nach dem Bau der Unterkünfte neu geltende DIN-Norm (DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen der Wassereinwirkungsklasse W1-I) sieht andere Anforderungen an eine Duschtrennung vor, um bei den verbauten Gipsfaserplatten ein Wassereindringen zu verhindern.

Die bislang nur verwendeten Duschvorhänge gelten nicht als geeignete Duschtrennung und sorgen leider dafür, dass beim Duschen Wasser zum Teil über den Badbereich hinaus in den Flur läuft und für Schäden sorgt.

Die Kosten werden sich nach eingeholten Kostenvoranschlägen bei 23 Wohneinheiten auf 34.500 € belaufen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe, um zeitnah die Aufträge zu erteilen und den Wohnraum für die Unterbringung vorhalten zu können.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister